

Praktikumsordnung
der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Fachbereich Konservierung und Restaurierung
in Hildesheim

Ordnung über den Nachweis eines vorbereitenden Praktikums als Zulassungsvoraussetzung für ein Studium im Fachbereich Konservierung und Restaurierung

§ 1

Dauer des Praktikums

(1) Nach erfolgreich durchlaufenem Feststellungsverfahren mit Zulassungsprüfung im Fachbereich Konservierung und Restaurierung ist zusätzlich zu den Zugangsvoraussetzungen nach § 18 NHG eine dem Fachbereich Konservierung und Restaurierung entsprechende zwölfmonatige praktische Tätigkeit abzuleisten.

(2) Das Praktikum ist in der Regel zusammenhängend und vor dem Studium abzuleisten.

§ 2

Zuordnung des Praktikums

(1) Die Studienkommission des Fachbereichs Konservierung und Restaurierung entscheidet über die Zuordnung des vorbereitenden Praktikums oder einer praktischen Ausbildung zum Fachbereich Konservierung und Restaurierung.

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf mit engem Bezug zum restauratorischen Bereich oder eine dem Praktikum gleichwertige Tätigkeit kann als studienvorbereitendes Praktikum ganz oder teilweise angerechnet werden.

(2) Die Studienkommission des Fachbereichs Konservierung und Restaurierung kann Studierenden, die das vorbereitende Praktikum zu Beginn des 1. Semesters nicht nachweisen können, eine Ausnahme erteilen, wenn das Praktikum aus wichtigem Grund nicht durchgeführt werden konnte.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

1. Gesundheitliche Gründe des Studierenden
2. Soziale Härten
3. Ableistung des Wehrdienstes/Ersatzdienstes
4. Hochschulwechsel/Fachbereichswechsel

Das Praktikum ist spätestens am Ende des 4. Semesters nachzuweisen.

§ 3

Praktikumsstellen

Das vorbereitende Praktikum für das Studium am Fachbereich Konservierung und Restaurierung kann in Restaurierungswerkstätten von Institutionen, Museen, Denkmalämtern und freien Werkstätten im In- und Ausland, die von Restauratoren/innen mit Diplom- oder Master-Abschluss geleitet werden und/oder Mitglied in den jeweiligen nationalen

Berufsverbänden sind, abgeleistet werden. Es wird empfohlen, einen Praktikumsvertrag nach dem Muster in Anlage 1 abzuschließen.

§ 4

Ziele des Praktikums

Durch die praktische Tätigkeit sollen folgende Ziele erreicht werden:

Der/die Praktikant/in soll - über die Festigung seiner Berufsentscheidung hinaus -

1. sich als Vorbereitung auf das Studium seiner/ihrer künstlerischen Sensibilität und seiner/ihrer manuellen, physischen und psychischen Eignung vergewissern;
2. Geduld, Ausdauer, Sorgfalt, Seh- und Beobachtungsvermögen prüfen, die als wesentliche Voraussetzungen für den Restauratorenberuf gelten;
3. die Werkstattorganisation und die Werkstatteinrichtung kennen lernen und Einblicke in die Realität der Arbeitsfelder und Arbeitsabläufe der Konservierung und Restaurierung gewinnen;
4. unter Anleitung mittels einfacher optischer Untersuchungsverfahren eine Vorstellung von der Erscheinung und Struktur gealterten, historischen Materials und seiner Gefährdung entwickeln und diese in Wort und Bild darlegen;
5. die Arbeitsbedingungen und das soziale Umfeld in der Werkstatt, auf der Baustelle und im Kulturbetrieb erleben.

§ 5

Praktikumsnachweis

(1) Zum Nachweis des fachbezogenen Praktikums ist eine Bescheinigung des Praktikumsleiters, seiner Institution, Behörde oder Werkstatt erforderlich.
Die Bescheinigung muss die Anschrift und Unterschrift enthalten.

(2) Auf Wunsch des Praktikanten/der Praktikantin soll der Praktikumsleiter ein Zeugnis ausstellen.

(3) Bei wesentlichen Ausfallzeiten (Krankheit, sonstige Abwesenheit) kann die Anerkennung des Praktikums ganz oder teilweise versagt werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

- Anlagen
1. Musterpraktikumsvertrag
 2. Bescheinigung
 3. Richtlinien

Anlage 1
Praktikumsvertrag
- Muster -

Zwischen der Firma/dem Institut/dem Museum/dem Landesamt für Denkmalpflege
.....als Praktikumsbetrieb
vertreten durch Herrn/Frau.....
und Herrn/Frau.....
geboren am..... in
wohnhaft in
im folgenden Praktikant/in genannt,
wird zur Vorbereitung auf ein Fachhochschulstudium im Fachbereich Konservierung
und Restaurierung nachstehender Vertrag geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert Monate.

Es läuft vom bis.....

Der/die Praktikant/in erhält Urlaub nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 2

Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es

1. den Praktikanten einen anleitenden Restaurator zuzuordnen (Praktikumsleiter), der das Praktikum koordiniert und fachgerecht begleitet
2. den Praktikanten auf Wunsch ein Zeugnis auszustellen.

§ 3

Pflichten der Praktikanten

Die Praktikanten verpflichten sich:

1. alle angebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen
2. alle ihnen übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den Weisungen zu folgen, die im Rahmen des Praktikums gegeben werden,
3. die Tätigkeiten durch schriftliche Berichte zu dokumentieren,
4. das Praktikantenbuch sorgfältig zu führen und monatlich dem Betreuer vorzulegen,
5. die Unfallverhütungsvorschriften und die für die Werkstatt oder die Baustelle geltende Ordnung einzuhalten sowie Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,
6. bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen,
7. bei länger anhaltenden Erkrankungen spätestens am 3. Tag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 4

Praktikantenbuch

Die Praktikanten haben ein Praktikantenbuch zu führen, in das der Verlauf des Praktikums, die erhaltenen Unterweisungen, eigene Erfahrungen und gewonnene Erkenntnisse in Form von Wochenberichten einzutragen sind.

Die Praktikanten sollen durch die Führung des Praktikantenbuchs lernen, Beobachtungen und technische Vorgänge sprachlich richtig darzustellen und Hilfsmittel für die visuelle Dokumentation zu erproben.

Der Wochenbericht soll enthalten

- Art, Dauer und Zweck der Tätigkeit
- benutzte Geräte, Maschinen und sonstige Hilfsmittel und Materialien
- Skizzen, Zeichnungen, Fotos
- Unfallverhütungsmaßnahmen

Das Praktikantenbuch ist dem Praktikumsleiter monatlich zur Abzeichnung und auf Verlangen dem Fachbereich vorzulegen.

§ 5

Arbeitszeit

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt Stunden. In der Regel

Montag – Donnerstag: Uhr bis Uhr

Freitag: Uhr bis Uhr

§ 6

Auswärtige Tätigkeiten

Bei mehrtägiger auswärtiger Tätigkeit (z.B. Baustelle) wird vom Praktikumsbetrieb die Unterkunft gestellt und ein entsprechender Verpflegungs- und Fahrtkostenzuschuss gezahlt.

§ 7

Vergütung

Die Praktikumsvergütung beträgt brutto monatlich €
und wird jeweils nachträglich zum 1. eines jeden Monats angewiesen.

§ 8

Versicherung

Das Praktikum unterliegt der Sozialversicherungspflicht.

Der Praktikumsbetrieb deckt Arbeitsunfälle seiner Praktikanten ab.

Der Praktikumsbetrieb gewährleistet mit seiner Haftpflichtversicherung ausreichend Versicherungsschutz seiner Praktikanten.

§ 9

Praktikumsnachweis

Nach Ablauf des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Fachhochschule aus. Die Bescheinigung wird nur ausgestellt, wenn das Praktikum erfolgreich abgeleistet ist. Den Praktikanten ist bekannt, dass die Fachhochschule bei wesentlichen Ausfallzeiten eine Anerkennung des Praktikums ganz oder teilweise versagen kann. Ein Anspruch auf eine Verlängerung des Praktikums entsteht hierdurch nicht.

Auf Wunsch des Praktikanten stellt der Praktikumsbetrieb ein Zeugnis aus.

§ 10

Beendigung und Kündigung

Das Praktikantenverhältnis endet automatisch mit dem Ablauf des Praktikums.

Das Praktikantenverhältnis kann zu jeder Zeit gekündigt werden:

1. beiderseits aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
 2. von Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende des Monats.
- Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7

Sonstige Vereinbarungen

.....

§ 8

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine Einigung zu versuchen.

....., den20.....

.....
(Praktikumsbetrieb)

.....
(Praktikant/in)

Dieser Mustervertrag entspricht im Wesentlichen demjenigen des Deutschen Restauratorenverbands e.V., abgedruckt in: Restauratoren Taschenbuch 1998, herausgegeben von Ulrike Besch, München 1997, S. 20ff.

Anlage 2
Bescheinigung

zur Vorlage bei der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst,
Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen

.....
(Name, Vorname)

.....
(Geburtsdatum, Geburtsort)

hat als Praktikant/in in der Firma/ Institut/Museum/Landesamt für Denkmalpflege

.....
in der Zeit vom bis

ein fachbezogenes Praktikum nach den Bestimmungen der Praktikumsordnung vom
..... zum Nachweis eines vorbereitenden Praktikums
für ein Fachhochschulstudium im Fachbereich Konservierung und Restaurierung, abgeleistet.

Fehltage während des Praktikums:
..... Tage Urlaub
..... Tage Krankheit
..... Tage sonstige Abwesenheit
wegen

Der/die Praktikant/in erhielt Einblick und Unterweisung in folgenden Bereichen:

.....
.....

Bewertungskriterien:

.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(betreuende/r Restaurator/in)

.....
(Firmen- bzw. Institutsstempel)

Anlage 3

Richtlinien für die Durchführung des Praktikums

Die zeitliche Einordnung und der Umfang der einzelnen Tätigkeiten im Rahmen des gesamten Praktikums richten sich nach den Aufgaben und Aufträgen, die an der jeweiligen Praktikumsstelle aktuell zu erfüllen sind. Der/die Praktikant/in bekommt den Kontext restauratorischen Arbeitens nahe gebracht und assistiert dem/der Praktikumsleiter/in und seinen/ihren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen. Der/die Praktikant/in wird in einleitende Untersuchungsverfahren und überschaubare Durchführungsarbeiten der Konservierung und Restaurierung von geringem Schwierigkeitsgrad einbezogen. Unter ständiger Anleitung soll hierbei eine Vorstellung vom hohen Grad der erforderlichen Feinmotorik und des Einfühlungsvermögens in die historische Substanz von Kunst- und Kulturgut entwickelt werden. Das Führen genauer Arbeitsprotokolle mit grafischen und fotografischen Nachweisen ist von grundsätzlicher Bedeutung. Der sachgerechte Umgang mit der Werkstattausstattung, dem Werkzeug, den Materialien, ebenso Unfallverhütungsmaßnahmen und Vorkehrungen zum Gesundheitsschutz werden eingeübt. Der/die Praktikant/ wird angeleitet in der sachgerechten Handhabung und Lagerung von historischem Kunst- und Kulturgut.

Sehen, Beobachten und Dokumentieren stehen im Vordergrund. Ein Eindruck von der Verantwortung, Vielschichtigkeit und Bedeutung restauratorischer Tätigkeit mit entsprechendem Praxisbezug soll vermittelt werden.